

„Der Rat spricht sich dafür aus, dass der Lärmschutzbeirat grundsätzlich öffentlich tagt und die Sitzungstermine sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben werden. Schutzwürdige Belange sollen analog zur Regelung in den kommunalen Räten in einem nicht-öffentlichen Teil behandelt werden. Die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH sowie im Lärmschutzbeirat und die Stadtverwaltung werden beauftragt, entsprechend tätig zu werden.“